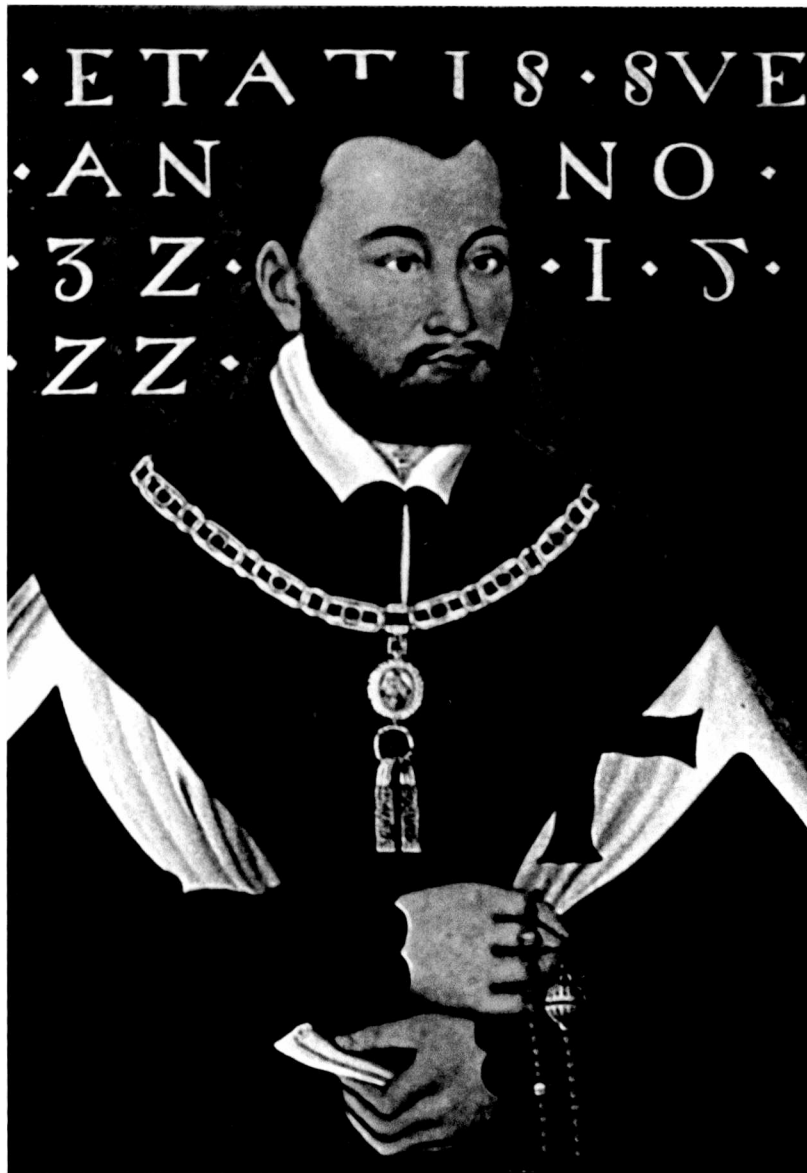


# Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach

*Die Einführung der Reformation in Preußen*

VON ANDREAS LINDNER



**D**as Herzogtum Preußen hat eine praktische Pilotfunktion in der lutherischen Reformationsgeschichte. Hier kann man immer zuerst Entwicklungen ablesen, und zwar im Positiven: Visitationswesen und Aufbau einer Landeskirche, die Universitätsgründung; wie im Negativen: die Vernachlässigung der Frage nach der Gestalt eines evangelischen Bischofsamts und die dogmatischen Streitigkeiten. Und zwar deshalb, weil die Entwicklung in Ostpreußen den anderen Territorien, einschließlich Kursachsens, immer einen Moment voraus war. Das wiederum hat wesentlich mit der Person Herzog Albrechts zu tun, in dessen Biographie sich ein Handeln aus politischen Zwängen immer mehr zu einem Handeln aus persönlicher Glaubensüberzeugung wandelte. Das macht ihn unter den Reformationsfürsten seiner Zeit einzigartig.

Albrecht entstammte mit einem Zweig der in Ansbach residierenden Zollern einem uralten, seit dem 14. Jahrhundert in den Fürstenstand erhobenen fränkischen Adel. Dem Nachgeborenen, er kam am 17. Mai 1490 als dritter von acht Söhnen und fünf Töchtern des Markgrafen Friedrich und der polnischen Königstochter Sophie in Ansbach zur Welt, stand keine Erbfolge in Aussicht. Damit blieb

Albrecht von Brandenburg-Ansbach als Hochmeister des Deutschen Ordens, 1522, Hans Krel (?), Öl auf Holz

ihm wie all seinen Standesgenossen die Wahl zwischen einer geistlichen Laufbahn oder einem Leben in politischen, vornehmlich militärischen Diensten. Zunächst standen ihm beide Möglichkeiten offen. Mit 16 Jahren als Domherr an den Hof Hermanns IV., des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln, gekommen, genoss er eine geistig-kulturelle Bildung auf der Höhe der Zeit des anbrechenden Humanismus. 1508 zog er im Heer des Kaisers in den Krieg gegen Venedig. Mit seiner Wahl zum 37. Hochmeister des Deutschen Ordens im Februar 1511 konnte er beide Entwicklungslinien in glücklicher Weise verbinden. Den Aufstieg in dieses außergewöhnliche Amt verdankte er seiner Herkunft und der politischen Großwetterlage. Der Staat des Deutschen Ordens war im 15. Jahrhundert im Gefolge dreier verlorener Kriege gegen das aufstrebende polnisch-litauische Großreich und gegen die eigenen Städte und Landstände, denen er politische Mitsprache verweigerte, in eine existentielle Krise geraten. Territorial zusammengeschmolzen auf die Landschaft Ostpreußen suchte er Rückhalt im Reich. Das beste Mittel hierzu erschien die Wahl eines Reichsfürsten zum Hochmeister. Schon Albrechts Vorgänger, Friedrich von Sachsen (1498–1510), entsprach dieser Strategie. Der Zoller setzte nun die Politik des Wettiners fort. Nach innen führte er die Umgestaltung des Hochmeisteramtes im Königsberger Schloss zu einer fürstlichen Hofhaltung im Geist der Renaissance fort. Nach außen betrieb er weiter die vorsichtige Loslösung des Ordens aus der Abhängigkeit von der polnischen Krone. Dabei hatte er Kaiser Maximilian I. an seiner Seite, der namens des Hauses Habsburg mit dem polnischen Königshaus der Jagiellonen um Böhmen und Ungarn konkurrierte. Als beide Seiten ihre Interessen 1515 mit einer Doppelhochzeit ausglich, geriet Albrechts Ordensstaat ins Abseits.

Das Verhältnis zu Polen entwickelte sich dramatisch negativ. Schlecht beraten und in Überschätzung der eigenen Möglichkeiten begann der Orden 1519 seinen letzten Krieg gegen Polen. Dieser sogenannte »Reiterkrieg«, in dem beide Seiten sich gegenseitig hauptsächlich Dörfer und Städte verheerten, mündete 1521 in einen Waffenstillstand auf vier Jahre. Damit öffnete sich zugleich das Zeitfenster für die Reformation Preußens.

## Er soll vom Evangelium nicht übel denken.

MARTIN LUTHER ÜBER  
MARKGRAF ALBRECHT

### Die Einführung der Reformation und der Aufbau einer Landeskirche

Die Reformation Königsbergs und die Reformation des nach dem Zweiten Thorner Frieden von 1466 übrig gebliebenen Restordensstaats sind untrennbar miteinander verknüpft. Denn im Gegensatz zum Preußen königlich-polnischen Teils mit Städten wie Danzig, Elbing und Thorn besaß der Restordensstaat mit Königsberg nur ein einziges städtisches Gemeinwesen dieser Größe. Königsberg war wirklich im Wortsinn die Kapitale dieses Landstrichs zwischen Weichsel und Memel und eine Reformation nur der Stadt oder nur des Umlandes hätte es nicht geben können.

Die drei Städte Königsberg (► S. 16) waren allerdings der treibende Keil der Entwicklung, indem hier die Bürger im Frühjahr 1523 die Ratsreformation forderten.

Man darf annehmen, dass die Entscheidungsträger in der Stadt wenigstens den gleichen Informationsstand wie Luther hatten, der bereits im Dezember 1522 über den Hochmeister Albrecht gehört hatte, »er soll vom Evangelium nicht übel denken«. Luthers Schrift *An die Herren Deutschen Ordens* vom März 1523 könnte den Gang der Dinge in die Richtung einer Fürstenreformation befeuert haben, ohne dass wir das genau wissen. Persönlich begegneten sich Albrecht und der Reformator erst am 29. November 1523 in Wittenberg. Albrecht war bereits seit April 1522 im Reich unterwegs. Er musste im Gefolge des unglücklich verlaufenen Reiterkrieges eine Lösung für den ablaufenden Waffenstillstand mit Polen finden, die ihm sein politisches Überleben garantierte. Dabei scheint er zweigleisig agiert zu haben. Der eine, äl-

tere Verhandlungsstrang erkundete die Möglichkeit einer Reform des Ordens mit Hilfe der Kurie und gleichzeitig deren sowie des Kaisers Beistand gegen Polen. Ein anderer, jüngerer Verhandlungsstrang suchte Kontakt mit Kursachsen und Wittenberg, um die Perspektiven auszuloten, wenn er sich dem reformatorischen Aufbruch anschliesse. Schon 1519 hatte er eine päpstliche Erlaubnis zur Reform des Ordens erwirkt, aber über die Lizenz hinaus hätte es auch einer kurialen Handlungsanweisung bedurft. Die erfolgte aber nie. Wie hätte die Reform eines Staatsgebildes auch aussehen sollen, in dem eine aus der Mentalität des Hochmittelalters erwachsene Mönchskriegerkaste über eine Gesellschaft herrschte, die sich im frühneuzeitlichen Aufbruch der Ständeordnung befand? Es hätte eines Modells weltlicher politischer Mitbestimmung in einem geistlichen Staat bedurft. Damals lag das außerhalb des Horizonts des

## Das Herzogtum Preußen und Europa

*Die Reformation des Herzogtums Preußen verlief im Schatten der bedeutendsten Weichenstellung der mittelosteuropäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. Am 22. Juli 1515 fand im Wiener Stephansdom eine habsburgisch-jagiellonische Doppelhochzeit statt. Kaiser Maximilian heiratete die zwölfjährige polnische Königstochter Anna und seine Enkelin Maria ehelichte Annas Bruder Ludwig II., König von Böhmen, Ungarn und Kroatien. Nachdem dieser 1526 in der Schlacht von Mohacs gegen die Osmanen ums Leben kam, fielen seine Länder per Erbenspruch an den Erzherzog von Österreich, Ferdinand I., der als deutscher König seit 1531 den Augsburger Religionsfrieden von 1555 schloss. So wurde diese Hochzeit zum Ausgangspunkt der Vorherrschaft der Habsburger im Donauraum.*





Denkbaren. Es hätte ein politisch-verwaltungsjuristischer Geniestreich sein müssen. Stattdessen verloren die Päpste das Interesse am Norden. Clemens VII., der sein Pontifikat 1523 antrat, war hauptsächlich mit dem Aufbau einer Hausmacht in Italien beschäftigt statt mit dem Zustand der ihm anvertrauten Kirche. In diesem Zusammenhang bekämpfte er mehr den Kaiser als die Wittenberger Reformation. So war es fast zwangsläufig, dass Albrecht 1522/23 von diesem Strang eben zur Wittenberger Alternative

## Die dreifache Stadt

*Der Ausdruck »Die drei Städte Königsberg« geht darauf zurück, dass Königsberg bis 1724 aus drei juristisch selbständigen Teilen mit jeweils einem Bürgermeister, Rat, Markt und Kirche bestand: der Altstadt Königsberg seit 1283, dem Löbenicht seit 1300 und dem Kneiphof (Dominsel) seit 1327.*

wechselte, die sich anbot, um den gordischen Knoten seiner Situation zu zerschlagen. Er hat das vorsichtig erkundet. Schon im September 1521 hatte es über seine Räte den Versuch einer Kontaktaufnahme in Fragen einer Ordensreform gegeben. Diese scheiterte aber angesichts der allgemeinen Turbulenzen um die Wittenberger Reformation in den folgenden Monaten. Jetzt, 1523, nahm sie umso intensiver Gestalt an. Mit Luthers Schrift *An die Herren Deutschen Ordens* wurde öffentlich, dass man sich wahrnahm. Im Sommer ging Albrecht über seine Königsberger Administration erneut auf Luther zu. Der konnte im September mit Dr. Johann Briesmann einen seiner engen Mitarbeiter nach Königsberg schicken. Am 27. September hielt dieser im Dom die erste reformatorische Predigt. Damit waren praktisch die Weichen gestellt, und seine persönlichen Treffen mit Luther im November 1523 und im Mai 1524 bestärkten ihn im eingeschlagenen Kurs. Umfänglicheres Wissen in theologischen Fragen hat er sich aber eher während seiner durch die Reichstagsgeschäfte bedingten längeren Aufenthalte in Nürnberg bei dem dortigen Pfarrer an St. Lorenz, Andreas Osiander, erworben. Walther Hubatsch gibt einem Abschnitt im ersten Band seiner *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreussens* die Überschrift »Die Bekehrung des Hochmeisters«. Eine solche gab es aber im klassischen Sinne nicht. Hier vollzog sich ein politischer Prozess, der eine religiöse Grundsatzenscheidung bedingte. Die Wittenberger hatten Albrecht klipp und klar geraten, den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umzuwandeln. Politisch hatte dem sein Vorgänger im Hochmeisteramt, Friedrich von Sachsen, vorgearbeitet, der

► S. 17  
Martin Luther:  
An die herrn  
Deutschs Ordens,  
1523



An die herren Deutschs  
Ordens / das sy falsche keusch-  
hait meyden / vnd zur rech-  
ten Kelichen keusch-  
hait greyffen /  
Ermanüg.



Martinus Luther

Wittenberg.

M. D. xxiii.

Ist auch das Land Preussen nicht  
das letzte gewesen / welches die  
Warheit erkant / und die reine  
Religion angenommen / wiewohl  
dieses in einem Theil bessern Fort-  
gang gehabt / als in dem andern.

CHRISTOPH HARTKNOCH, ALT- UND  
NEUES PREUSSEN, ANDER THEIL 1684

die Führung des Ordens bereits seinem Habitus eines modernen Fürsten untergeordnet hatte. Mit der Einrichtung seiner fürstlichen Hofhaltung in Königsberg trat er nicht mehr wie der Erste unter Gleichen, nämlich unter Mönchsrittern auf. Albrecht ging diesen Weg konsequent weiter bis hin zur Ablegung der Hochmeisterwürde und der Leistung des Lehnsoids für das Herzogtum Preußen gegenüber dem polnischen König am 8. April 1525 in Krakau. Wollte er die de facto Umwandlung eines geistlichen Territoriums in einen modernen Fürstenstaat für seine Person auf Dauer sichern und nebenbei nicht tatsächlich zum polnischen Vasallen werden, blieb ihm gar nichts anderes übrig, als sich der Reformation anzuschließen. So wurde Ostpreußen das erste lutherische Flächenterritorium überhaupt.

Diese Darstellung der Vorgänge soll nicht ausschließen, dass Albrecht in seiner zweifellos schon immer vorhandenen persönlichen Frömmigkeit für sich selbst einen reformatorischen Aufbruch erlebte. Allerdings ging das politische Denken seiner Religiosität voran und führte zu deren Umformung. Die natürlich nur rein hypothetische Alternativfrage lautet: Wäre er evangelisch geworden, wenn ihm die Kurie auf irgendeinem Weg – aber das eben ist historisch nicht denkbar – den Ordensstaat als Erbmasse eines Herzogtums überlassen hätte?

### Herzog Albrecht als Persönlichkeit der Reformationsgeschichte

Albrecht ist mit seiner Regentschaft von 57 Jahren, wenn man die Zeit als Hochmeister und als Herzog zusammenzieht, die Konstante der preußischen Reformationsgeschichte. Er hat sich seine reformatorische Wende nicht ausgesucht. Als Renaissancefürst, der er war, ging es ihm ganz unter den Vorzeichen einer neuen Zeit darum, das ihm anvertraute Territorium – er hatte es nicht geerbt und nicht erobert – zum modernen, effektiv verwalteten Fürstenstaat zu entwickeln. Mit seinen »Regentenkollegen« markiert er den Keim einer Entwicklung, die 150 Jahre später in den landesfürstlichen Absolutismus münden sollte. Dazu gehörte auch die zunehmende Einordnung der Kirche in den Staat. Das ist nicht etwa eine protestantische Besonderheit, sondern wurde von katholisch bleibenden Herrschern genauso betrieben. In der Sonderstellung seines Territoriums als Staat eines geistlichen Ritterordens bot sich ihm das Einschwenken auf die Reformation als Weg zur modernisierten Staatlichkeit des ihm Anvertrauten geradezu an. So konnte er säkularisieren, was er sonst nicht hätte säkularisieren dürfen, ohne als Veruntreuer dazustehen. Der war er aus reichsrechtlicher und kurialer Sicht für den preußischen Restteil des Ordensstaats. Das Signaldatum hierfür war das erzwungene Ablegen der Ordenstracht durch die letzten Deutschherren in Königsberg Ende Mai 1525. Damit war der Rubicon preußischer Kirchengeschichte überschritten. Auf eine öffentliche Anklageschrift des Deutschmeisters Dietrich von Cleen reagierte er 1526 mit einer als *Christliche Verantwortung* titulierten Apologie. Diese enthält zwei argumentative Hauptpfeiler. Zum einen wird dem Deutschen Orden die Existenzberechtigung bestritten. Er gehöre in die Geschichte der Mönchsorden als schriftwidriger menschlicher Einrichtungen und genauso schriftwidrig sei sein Besitzanspruch aufgrund seines Verdienstes um die Christianisierung Preußens: »Nun widersprechen wir nicht, dass sie solch Land mit dem Schwert und Blutvergießen bezwungen haben, aber mit dem mörderischen Schwert jemand zum christlichen Glauben zu bringen, [...], das ist der göttlichen

Schrift öffentlich widerwertig, weil zu demselben kein zeitlicher Zwang oder Waffen sondern allein das helle lautere Wort Gottes und innerliche Erleuchtung des göttlichen Geists gehört, wie sich denn an vielen Orten aus der göttlichen Schrift und besonders 2. Korinther 10, Epheser 6, und Hebräer 4 lauter findet.« Zum anderen wird auf die veränderte Situation seit dem preußischen Städtekrieg und den beiden Thorner Friedensschlüssen von 1454 und 1466 insistiert. Durch den ersten sind »[...] die meisten Hauptstädte und der bessere Teil des Landes zu Preussen [...]« an die polnische Krone gefallen. Durch den zweiten sind die Hochmeister dem polnischen König lehnspflichtig geworden. Zwar habe sein Vorgänger Friedrich von Sachsen sich als Erster dem Lehnseid widersetzt. Aber dieser habe dafür die Rückendeckung des Reichs gehabt, die er, Albrecht, so habe nie erlangen können. In der unmittelbaren Gegenwart habe das zum Reiterkrieg und zu seinem Vertragsschluss mit Polen geführt, um eine Wiederaufnahme des Krieges zu vermeiden. In diesem Moment, da das »[...] lang unterdrückte Evangelische Licht, so Gott, der Herr, jetzt in diesen letzten Zeiten seinem christlichen Volk wiederum gnädiglich scheinen lassen / [...]«, hätten die Landstände außerdem seine Regierung gebeten, »[...] ihnen Prediger zu vergönnen, die das reine lautere Wort Gottes ohne fremdes und widerwärtiges Einmischen predigen und lehren und was dem Wort Gottes zuwider sei, solches christlich und gnädiglich abzustellen«. Die Gedankenführung bewegt sich also im Rahmen einer theologischen wie einer politischen Begründung der erfolgten Säkularisierung, wobei sich die theologischen Argumente in der Schriftfokussierung der Wittenberger Reformation gründen. Es ist also im Sinne der staatsrechtlichen Sonderstellung des Ordensstaats eine Rechtfertigung des staatspolitischen Handelns Albrechts



und nicht seiner persönlichen Einstellung. Er hat diesen Text auch nicht selbst verfasst, sondern von dem damals in seinem Dienst stehenden bekannten Thüringer Humanisten Crotus Rubeanus schreiben lassen.

All das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Albrecht bereits in einem sehr frühen Stadium dieses Prozesses auch eine Wendung zu einem persönlichen reformatorischen Glauben vollzogen hat.

Lucas Cranach d. Ä.: Herzog Albrecht als Renaissancefürst 1528, Original im Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig

Bronzestandbild Herzog Albrechts am Dom, Neuguss des Werkes von Johann Friedrich Reusch 1891 als Geschenk der Stadtgemeinschaft Königsberg an die Stadt Kaliningrad anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums 2005. In der rechten Hand hält der Herzog die Urkunden zur Einführung der Reformation 1525 und zur Gründung der Universität 1544, in der linken das »Albrechtsschwert« von 1541



Dem entsprach, neben der Notwendigkeit nunmehr eine eigene Dynastie zu gründen, 1526 seine Heirat mit Dorothea von Dänemark (1504–1547). Wie sie, die ihm vier Töchter und zwei Söhne schenkte, von denen aber nur die Älteste überlebte, ist er bis an sein Lebensende tief von einer lutherischen Frömmigkeit durchdrungen gewesen. Diese ist, wenn man sich die Geschichte der Glaubensflüchtlinge und Exulantengruppen speziell in den 1530er Jahren in Preußen ansieht, toleranter gewesen als die der Reformatoren selbst. Er ist von seinen Theologen immer wieder auf die Wittenberger Linie gebracht worden und hatte das Unglück, dass wirklich gute Berater wie Polentz, Queis, Briesmann und Speratus genau in dem Moment gestorben waren, als er sie am dringendsten gebraucht hätte – nach 1550 angesichts existentieller Bedrängnisse in Konfessionsfragen. Sein treues, aber unglückliches Festhalten an Osiander als dem Geburtshelfer seiner lutherischen Frömmigkeit hat sein landesväterlich-reformatorisches Agieren konterkariert. Dieses ist hier noch einmal zu würdigen. Er ist der Regent, der die erste lutherische Landeskirche begründete und konsolidierte. Er ist Begründer und Namensgeber der ersten lutherischen Universität. Er war durch sein reformatorisches Wirken Mäzen von Kultur und Bildung in einem Landstrich fernab von den Zentren des Renaissancehumanismus, in dem die Zeit stehen geblieben war. Bereits vor seiner Universitätsgründung und auch noch danach schickte er viele seiner Landeskinder mit Stipendien zum Studium nach Wittenberg und an weitere Universitäten. Er holte Männer ins Land, deren Privatbibliotheken zum Grundstock der ältesten öffentlichen Bibliotheken Preußens wurden. Und die Stadt Königsberg verdankt ihm sehr viel, weil er die Universität als fürstliche Gründung doch sehr eng mit der Stadt verband, wie an den Stadtpfarrern deutlich wird, die gleichzeitig professorabel sein mussten. Die Verbindung von mittelalter-

## Einheit in Lehre und Glauben

*Konkordienformel und Konkordienbuch waren der Versuch, in umfangreichen Konsenstexten darzustellen, was die verbindliche gemeinsame Lehre des Luthertums sei. Das Konkordienbuch beinhaltet zugleich, beginnend mit dem Augsburger Bekenntnis von 1530, die Summe aller gültigen lutherischen Bekenntnisschriften, auf die sich dieser Konsens stützt. Jedoch traten ihm nicht alle lutherischen Territorien bei.*

lichem Erbe, kirchlicher Reformation und umfassendem Aufbruch in eine neue Zeit manifestierte sich im Dom als Grabstätte vieler dieser Männer und ihrer Angehörigen. Mit Herzog Albrecht begann der Aufstieg Königsbergs zu einem unauslöschlichen Symbolort deutscher Geistes- und Kulturgeschichte.

Er starb am 20. März 1568 auf der Burg Tapiau an der Pest und mit ihm seine zweite Ehefrau Anna Maria von Braunschweig-Calenberg, die er 1650 geheiratet hatte. Ihr gemeinsamer Sohn Albrecht Friedrich (1553–1618) wurde der zweite Herzog von Preußen, bis 1577 wegen einer psychischen Erkrankung sein Cousin Georg Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach als Administrator die vormundschaftliche Regierung des Herzogtums übernahm.

Georg Friedrich blieb es somit auch vorbehalten, Preußen mit seinen Unterschriften unter die *Konkordienformel* von 1577 und das *Konkordienbuch* von 1580 offiziell in das Corpus der lutherischen Staaten des Reichs einzugliedern. ●

Büste vom Grabmal der Dorothea von Dänemark, Königsberg Dom



► **ANDREAS LINDNER** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Martin-Luther-Institut der Universität Erfurt für die Fächer Kirchengeschichte und Systematische Theologie.